vom 24.05.2019 zu 3144/J (XXVI.GP)

Bundesministerium bmvrdj.gv.at

Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Dr. Josef Moser

Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0079-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3144/J-NR/2019

Wien, am 24. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2019 unter der Nr. **3144/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einfärbung von staatsnahen bzw. ausgelagerten Betrieben" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Gegenstand der Anfrage betrifft in meinem Ressortbereich die Justizbetreuungsagentur, die mit dem Justizbetreuungsagentur-Gesetz (JBA-G), BGBl. I Nr. 101/2008, als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet wurde.

## Zu den Fragen 1, 3, 7a-c und 9:

- 1. Wie viele Vorstände bzw. GeschäftsführerInnen gab es in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Funktion, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.
- 3. Welche Neubesetzung sowie Abberufungen der Vorstände bzw. GeschäftsführerInnen in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter

- Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme 5. Februar 2019.
- 7. Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen
   Personaländerungen angewandt? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
  - a. Gab es eine Ausschreibung?
    - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
    - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
    - iii. Wenn nein: Warum nicht?
  - iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
  - b. Wurde ein Headhunter engagiert?
    - i. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
    - ii. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
    - iii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
    - iv. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
  - c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen konnten die Neubesetzungen aufweisen?
- 9. Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Vorstand/Geschäftsführung in den in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Zum Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur war für die Funktionsperiode vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2019 Mag. Thomas Schützenhöfer bestellt. Wegen des bevorstehenden Ablaufs dieser Funktionsperiode wurde die Funktion der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers der Justizbetreuungsagentur im Jahr 2018 nach dem Stellenbesetzungsgesetz neu ausgeschrieben. Innerhalb der Bewerbungsfrist haben sich sechs Personen (alle männlich) beworben. Ein "Headhunter" wurde nicht engagiert.

Aufgrund dieses Besetzungsverfahrens wurde Mag. Thomas Schützenhöfer für die Funktionsperiode vom 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024 zum Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur wiederbestellt.

Die in der Ausschreibung genannten Qualifikationskriterien, die von Mag. Schützenhöfer alle erfüllt wurden, lauteten wie folgt:

- Überzeugende Führungspersönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in einer Führungsposition;
- Sehr gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Controlling-Kenntnisse sowie kaufmännische und organisatorische Fähigkeiten;

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Unternehmens- und Arbeitsrecht;
   Mehrjährige Erfahrung im Bereich Personalmanagement oder Personaldienstleistung;
- Vorzugsweise einschlägige akademische Ausbildung/Fachausbildung;
- Gute Kenntnisse der Organisation der österreichischen Justiz;
- Zielorientiertes Handeln, Durchsetzungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit.

Die Frage nach der Höhe des Gehalts des Geschäftsführers der Justizbetreuungsagentur kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.

## Zu den Fragen 2, 4, 8 a und b sowie 10:

- 2. Wie viele Aufsichtsräte gab es in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.
- 4. Welche Neubesetzung bzw. Abberufungen von Aufsichtsräten in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme zum Stichtag zum Stichtag 5. Februar 2019.
- 8. Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
  - a. Gab es eine Ausschreibung?
    - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
    - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
    - iii. Wenn nein: Warum nicht?
    - iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
  - b. Wurde ein Headhunter engagiert?
    - v. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
    - vi. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
    - vii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
    - viii. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
- 10. Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat in den in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.

Der Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur setzte sich für die mit 22. Jänner 2019 endende fünfjährige Funktionsperiode zuletzt wie folgt zusammen:

Dr. Wolfgang Fellner (Vorsitzender, bestellt vom BMVRDJ)

Mag. Gerhard Nogratnig, LL.M.Eur. (Stellvertreter des Vorsitzenden, bestellt vom BMVRDJ)

Hon.-Prof. Dr. Sonja Bydlinski (bestellt vom BMVRDJ)

Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein (bestellt vom BMVRDJ)

Mag. Angelika Flatz (bestellt vom BMöDS)

Mag. Martin Laimer (bestellt vom Betriebsrat)

Mag. Sandra Damböck-Lehr (bestellt vom Betriebsrat)

Monika Zehetner-Etz(bestellt vom Betriebsrat)

Der Frauenanteil der vom BMVRDJ zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder betrug demnach 25%.

Wegen des bevorstehenden Ablaufs dieser Funktionsperiode wurde der Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur für die am 23. Jänner 2019 beginnende neue Funktionsperiode neu besetzt und setzt sich nun wie folgt zusammen:

Dr. Wolfgang Fellner (Vorsitzender, bestellt vom BMVRDJ)

Mag. Gerhard Nogratnig, LL.M.Eur. (Stellvertreter des Vorsitzenden, bestellt vom BMVRDJ)

Dr. Helga Berger (bestellt vom BMVRDJ)

Dr. Alexander Pirker, MBA (bestellt vom BMVRDJ)

Mag. Roland Weinert, MAS MSc (bestellt vom BMöDS)

Mag. Martin Laimer (bestellt vom Betriebsrat)

Dr. Peter Spieler (bestellt vom Betriebsrat)

Mag. (FH) Stefan Steininger (bestellt vom Betriebsrat)

Der Frauenanteil der vom BMVRDJ zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder beträgt demnach 25%.

Der Neubesetzung des Aufsichtsrats ist keine Ausschreibung vorangegangen, weil eine solche weder im Justizbetreuungsagentur – Gesetz noch im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) vorgesehen ist. Ein "Headhunter" wurde nicht engagiert.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Justizbetreuungsagentur sind wie folgt festgelegt:

	Jahresbetrag	Vergütung je Sitzung
Vorsitzender	2.400 Euro	120 Euro
Stellvertreter des Vorsitzenden	2.000 Euro	120 Euro
Übrige Mitglieder	1.600 Euro	120 Euro

# Zur Frage 7 d bis h:

- Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen
   Personaländerungen angewandt? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
  - d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
  - e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?
  - f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
  - g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
  - h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?

Bei der Bestellung des Geschäftsführers der Justizbetreuungsagentur wurden die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten.

So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren.

Darüber hinaus regelt etwa 9.5.5 B-PCGK 2017, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihren Familienangehörigen, ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen branchenüblichen Konditionen entsprechen müssen. Sie bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Überwachungsorgans bzw. – mangels eines solchen – des Anteilseigners, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens zu üblichen Konditionen.

### Zur Frage 8 c bis h:

- Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen
   Personaländerungen angewandt? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
  - c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen können die Neubesetzungen aufweisen?
  - d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
  - e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?
  - f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
  - g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
  - h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?

Unter 11.2.1 B-PCGK 2017 ist die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans geregelt. Demnach dürfen zu Mitgliedern des Überwachungsorgans nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Mitglied des Überwachungsorgans darf nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet.

Unter persönlichen Beziehungen sind jene in auf- oder absteigender Linie sowie bis einschließlich dritten Grad Seitenlinie verwandtschaftliche und verschwägerte sowie eheliche, partnerschaftliche und wahlkindschaftliche zu verstehen. Weiters darf nicht Mitglied des Überwachungsorgans sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht; ausgenommen davon sind die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach einer anderen gesetzlichen Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder.

Diese Kriterien wurden bei der Bestellung der vom BMVRDJ zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Justizbetreuungsagentur eingehalten.

#### Zur Frage 5:

Welche weiteren Änderungen im Bereich der Aufsichtsräte sowie bei den Vorständen bzw.
 GeschäftsführerInnen sind in den genannten Unternehmungen bis Ende der

Legislaturperiode geplant? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung unter Angabe einer Begründung für die jeweilige Änderung.

In der laufenden Legislaturperiode sind aus heutiger Sicht keine Änderungen in der Geschäftsführung und bei den vom BMVRDJ zu bestellenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Justizbetreuungsagentur geplant, da die Funktionsperiode des Geschäftsführers erst am 31. Jänner 2024 und die Funktionsperiode des Aufsichtsrats (frühestens) mit 22. Jänner 2024 enden.

## Zu den Fragen 6 und 11:

- 6. Zu welchen Personaländerungen kam es im mittleren Management (leitende Angestellte)? Bitte um detaillierte Angabe der Anzahl der Personaländerungen seit 19. Dezember 2017.
- 11. Wie hoch ist der Anteil der Frauen im mittleren Management in den in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.

Die Bestellung von leitenden Angestellten ("mittleres Management") der Justizbetreuungsagentur obliegt nicht dem BMVRDJ. Die Geschäftsführung muss dafür auch keine Genehmigung des BMVRDJ einholen. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung.

Dr. Josef Moser